

wissen wir vom Jenseits? 17. Das Wiedersehn im Himmel. 18. Sind Wunder möglich? 19. Bibel und Wissenschaft. 20. Der Okkultismus und seine Wunder.

Eine gewissenhafte Bearbeitung des Stoffes wird von selbst weiterführen und schließlich auch noch manche Ergänzung schaffen. Gewiß ist all das nicht so leicht, allein Gottes Segen und der eigene gute Wille vermögen viel! Mühe und Arbeit darf den Priester nicht abschrecken, auch dann nicht, wenn selbst die widerliche *invidia fratrum* nicht ausbleiben sollte. Gottes Ehre und der Seelen Heil muß uns höher stehen als die ewige Rücksichtnahme auf die eigene Person.

Schreiber dieses ist auch sehr gern bereit, jederzeit schriftliche Anfragen hochwürdiger Mitbrüder zu beantworten und da noch manches zu ergänzen. Mögen die bisherigen kurzen Ausführungen eine gute Anregung bieten und mit Gottes Hilfe recht viel Segen stiften!

Hainspach (Böhmen).

Kaplan Wilhelm Herzog.

VI. (**Der Klingelbeutel.**) Er möchte einem fast leid tun, der arme Kerl, wenn sie ihn alle so scheel anschauen oder gar noch beschwindeln, indem sie alle ausrangierten Zahlungsmittel zusammensuchen und sie dem blinden Bettler geben oder sonstigen Unfug treiben. Man kann es aus diesen Tatsachen heraus verstehen, daß man vielerorts Opfergang und Klingelbeutel einschlafen ließ. Aber es ist trotzdem ein Unrecht, das Kind mit dem Bade auszuschütten, und es ist teilweise eine restitutionspflichtige Überschreitung der Befugnisse mit Benachteiligung Dritter. Das alles — natürlich ohne die Mißbräuche — sollte erhalten bleiben wegen des hohen Alters und weil es die lebendige Teilnahme der Gläubigen am heiligen Opfer bekundet und eine Aufforderung ist, allen materiellen Besitz dem Herrn zu weihen. Im Neuen Bunde geschieht erstmals des Opferganges Erwähnung in den dem 3. Jahrhundert angehörigen „Apostolischen Konstitutionen“ (II., 34). Dieses Opfer in der heiligen Messe ist streng zu scheiden von dem auf Numeri 13 u. 18 und 1 Kor 9 zurückgehenden Opfer der Erstlingsfrüchte, dem Origenes (Hom. XI in Num. Migne XII 641 A) ein eigenes Kapitel widmet. Dieses letztere diente ausschließlich zum Unterhalt des Klerus, während bei der heiligen Messe ursprünglich nur das zum heiligen Opfer Notwendige von den Gläubigen dargebracht wurde. Die Sänger brachten mit Rücksicht auf ihre anstrengende Betätigung beim Gottesdienst nur Wasser zum Opfer, die übrigen Gläubigen gaben nach und nach, wohl unter dem Einfluß des „Erstlingsopfers“, auch beim Meßopfer andere Naturalien, wie das heute noch in Missionsländern der Fall ist. Alles das wurde vom Diakon und Subdiakon in Empfang genommen und vom Priester, der unterdessen mit

dem Chore am Altar einen oder mehrere Psalmen sang, gesegnet. Die Opfertgaben für die heilige Messe wurden herausgenommen, das Übrige blieb am Altare, bis es hernach bei der Agape von allen gegessen oder als Eulogium ausgeteilt wurde. Mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft kamen auch hier die Naturalien ab, die Bräuche aber blieben und bleiben — unverstanden. Die Patene (Opferteller zum Empfang der Gaben), die Handwaschung und der Manipel (zum Abtrocknen nach dem Empfang der Gaben), der Offertoriumvers (als Überbleibsel des ganzen während der Opferprozession gesungenen Psalmes), das Unterschieben der Patene unter das Korporale (weil die ursprüngliche große Opferplatte wegen Platzmangel unter oder an den Altar gestellt werden mußte), das Hinlegen des Opfers auf den Altar, in manchen Gegenden auch noch das ehrfürchtige Küssen der Opfermünze (vgl. Küssen der geopferten Kerzen und Palmen), das alles ist noch ein Rest, ein ehrwürdiger Rest aus dem Katakomben- und frühchristlichen Gottesdienst. Ist es da nicht Sünde, dieses bedeutungsvolle Opfergehen abschaffen zu wollen? Burchard von Worms, seit 1483 päpstlicher Zeremoniar, beschreibt in seinem „*Ordinarium missae*“ (Rom 1498) den Opfergang also: „*Dicto offertorio, si sint volentes offere* (also nicht mehr allgemeiner Gebrauch), *celebrans accedit ad cornu epistolae, ubi stans detecto capite latere suo ministro altari verso deponit manipulum de brachio sinistro et accipiens illud in manum dextram porrigit summitatem eius singulis offerentibus osculandam dicens: ‚Acceptabile sit sacrificium tuum omnipotenti deo vel ‚Centuplum accipias et vitam aeternam possideas.‘*“ In einer Meßerklärung aus dem 16. Jahrhundert heißt es: „Dieweil man singt das offertorium so soll man zu dem oppfer gan. Die selben weyl mag der priester wol eynen psalmen oder ein ander gebet sprechen.“ (Jedenfalls hat er ausgesetzt, um eben bei Erhebung der Patene *alles* Gott aufzuopfern. Da *ein* Psalm ausreicht, muß die Zahl der Opfern den nicht mehr groß gewesen sein.) In einer früheren Meßerklärung aus der Wende zum 14. Jahrhundert wird das Singen des Geistlichen während der Darbringung der Gaben ebenfalls erwähnt und die Pflicht des Opferganges eingeschärft: „*Unde et sub codice evangelii portatur pulvinar, quia auditores debent sustentare praedicantem.*“ Auch Berthold von Regensburg (Predigten I., 488 f.) dringt darauf: „*Eteliche die sprechent: der pffaffe ist doch riche genuoc, war zuo solten wir im opfern? Got der wil sin niht entbern.*“ Selbst der Heide Ovid, noch dazu in der *Ars amandi* l. III., vertritt eine ähnliche Auffassung von der Bedeutung der damaligen Opfer:

„*Munera crede mihi, placant hominesque deosque
Placatur donis Jupiter ipse datis.*“

Warum in der Requiemsmesse gleich zweimal geopfert wird, begründet Rippel mit der Erwähnung des Opfers des Judas Makkabäus in der Epistel und des Offertoriumverses: „Hostias et preces tibi Domine offerimus.“ Auf alle Fälle sollen hiebei erhöhte fructus satisfactorii dem Verstorbenen zukommen. Im 18. Jahrhundert kam der Klingelbeutel sogar zur Ehre, Gegenstand eines ganzen Buches sein zu dürfen. Christian Wildvogel schrieb nämlich 1705: „De oblationibus, quae fiunt per sacculum sonantem.“

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Opfergang zum Altar das Ursprüngliche, der Klingelbeutel das Abgeleitete ist; daß beide Bräuche aus moralischen und historischen Gründen erhalten werden sollen. Aber sie müssen dem Volke in ihrer Beziehung zum Gottesdienst erklärt werden. Aus diesem Grunde soll auch das Einsammeln in kirchlicher, nicht profaner Kleidung erfolgen; denn der Sammler vertritt den Diakon. In Polen sammelt heute noch ein Priester mit Chorrock und Stola die Opfergaben bei der heiligen Messe ein. Ein bayrischer Pfarrer hat so vor etlichen Jahren auf einem Leiterwagen die Naturalgaben für den Kirchenneubau und die Glocken zur Erbauung des Volkes eingesammelt. So kommt dem Volke zum Bewußtsein: „Für unsern Herrgott ist es gegeben.“ Will man aus ernsten Gründen das Volk seine Gabe nicht selbst auf den Altar legen lassen, z. B. wegen der zu großen Störung für den Zelebranten, dann soll das an der Kommunionbank geschehen. In diesem Falle soll aber der Ministrant, um die Zugehörigkeit des Opfers zum Altar zum Ausdruck zu bringen, den Teller am Schlusse holen und auf die Leuchterbank oder sonst in nächster Nähe des Altares, nie aber auf die Mensa selbst, hinstellen. Dasselbe sollte auch mit dem Klingelbeutel dann geschehen, wenn das Opfer für die Kirche, nicht aber für irgendwelche andere karitative Zwecke ist. Daß aus diesen Opfergaben mit der Mehrung der Privatmassen nachweislich seit dem 12. Jahrhundert unsere heutigen Meßstipendien aufkamen, dürfte allgemein bekannt sein; kaum aber, daß auch das Verlesen der Namen der Wohltäter der Kirche damit zusammenhängt, die heute noch mehrmals im Jahre im Anschluß oder an Stelle der Predigt stattfindet. Der Spender von Oblationen wurde ursprünglich namentlich nach der Sekret gedacht („nomen offerre“ bei Cyprian), um den Gebern eine besondere Frucht aus dem heiligen Opfer, den fructus ministerialis zuzuwenden.

Auf einen Mißbrauch sei noch kurz hingewiesen. Mit dem Verluste des Kirchenvermögens und der allgemeinen Verarmung haben sich auch die bischöflich angeordneten Kollekten für alle möglichen Zwecke ins Unheimliche vermehrt. Nun sind nicht wenige Herren auf den Gedanken gekommen, im Interesse

ihrer Kirche von diesen Sammlungen, *wenn* sie dieselben überhaupt vornehmen lassen, einen guten Teil, meist die Hälfte, abzuziehen. Vor ungefähr etwa Jahresfrist konnte man in einem angesehenen Standesblatt Süddeutschlands die Anfrage eines Herrn lesen, wie das zu beurteilen sei: a) wenn er diese Handlungsweise überhaupt nicht bekanntgebe; b) wenn er sie bei den einzelnen Sammlungen oder doch einmal im Jahre bekanntgebe. Rechtlich ist beides zu verwerfen; denn der kanonische Gehorsam fordert, daß oberhirtliche Anordnungen *ganz* durchgeführt werden und die Gerechtigkeit fordert *Sum cuique*. Durch die Anordnung der Sammlung hat die fragliche Bittstellerin einen Rechtsanspruch auf das eingehende Geld. *Katholisch* gedacht ist so etwas sicher nicht, und gerade das sollen wir dem hierin etwas unbeholfenen Volke vormachen. Da sind die Nordamerikaner, auch die kleinen und mittleren Leute, uns weit voran, wie es besonders die Nachkriegszeit bewiesen hat. Was für Riesenopfer bringen die für ihre Kirche, ihre Schule, ihre karitativen Anstalten und obendrein noch für das notleidende, katholische Europa! Hätten solche „*prudentes villici*“ nur *einen* Tag die Not in einer Diasporagemeinde, in einer Blinden- oder Krüppelanstalt, in der Mission u. s. w., ich sage nicht *mitgelebt*, nein, nur *mitgesehen*, sie würden sicher keinen Pfennig ihnen mehr entziehen, vielmehr ihren Gläubigen bei solchen Sammlungen wärmstens die Notlage schildern und sie auffordern, schon aus Dankbarkeit dafür, daß sie vor solchem Elend bewahrt geblieben, zu geben und nach bestem Können zu geben. Schuldner ist der Herrgott, dem *deine* Kirche und Gemeinde nicht weniger am Herzen liegt wie dir. Auch der Klingelbeutel ist mit Gradmesser für katholisches Denken und Leben in einer Gemeinde.

St. Ottilien (Obbay.).

P. Beda Danzer O. S. B.

***VII. (Komplet des Tagesoffiziums nach der Antizipation des Offiziums des folgenden Tages.)** Ein Priester hat die Gewohnheit, im Beten der kirchlichen Tagzeiten die Komplet zu überschlagen, gegen Abend zu antizipieren und vor dem Schlafengehen als Abendgebet die vorher ausgelassene Komplet zu beten. Als Grund gibt er an, daß das kirchliche Abendgebet ihm besonders zur Andacht und Erbauung gereiche vor dem Schlafengehen; anderseits wolle er auf jeden Fall antizipieren, nach dem Komplet-Abendgebet sei es ihm aber zu beschwerlich. — Was zum Fall? Reicht vielleicht weniger Grund für die Praxis dieses Priesters?

Der bekannte frühere Moralprofessor an der Gregoriana in Rom *Bucceroni* stellt im zweiten Bande seiner *Institutiones Theologiae Moralis* (1908⁵), n. 136 die Frage: *An sit peccatum dicere matutinum diei sequentis ante absolutum officium diei*